

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Sprengstoffbehörde
 Hauptstr. 1 - 9
 51465 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202/205-525
 waffenrecht.gl@polizei.nrw.de

Antrag		
auf Erteilung / Verlängerung¹ einer Erlaubnis zum Erwerben, Verwenden, Vernichten und Verbringen von Treibladungspulver nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)		
1. Angaben zur Person		
Familienname		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Stadt, Kreis, Staat)	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Abweichende Anschrift(en) während der vergangenen 12 Monate (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Ich bin bereits im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 SprengG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ausstellenden Behörde, Nummer und Ausstellungsjahr der Erlaubnis , ,		
2. Beantragte Menge für 5 Jahre		
_____ kg Schwarzpulver (Pflichtangaben unter 2.2)	_____ kg Nitropulver (Pflichtangaben unter 2.1)	
_____ kg Pyrodex	_____ kg / m Sonstiges (Pflichtangaben unter 2.3)	
2.1 Das Nitropulver wird benötigt		
<input type="checkbox"/> zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen		
<input type="checkbox"/> für sonstige Zwecke		

¹ Unzutreffendes bitte streichen

Ich bin bereits im Besitz eines Jahresjagdscheines ja nein

! **Einzureichende Bedürfnisbescheinigung:**
Kopie eines gültigen Jahresjagdscheines

Ich bin im Besitz einer Waffenbesitzkarte ja nein
mit der Bewilligung zum Munitionserwerb ja nein

2.2 Das Schwarzpulver wird benötigt

- zum Laden von Vorderladerwaffen (Pflichtangaben unter 2.2.1)
- zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- zum Laden von Böllengeräten (Pflichtangaben unter 2.2.2)
- für sonstige Zwecke

2.2.1 Ich bin im Besitz einer eigenen Vorderladerwaffe ja nein
Waffenart und Kaliber

! **Einzureichende Bedürfnisbescheinigung:**
Bescheinigung einer schießsportlichen Vereinigung, über die regelmäßige Teilnahme am Übungsschießen des Vereins in den letzten sechs Monaten (Altern.: Auszug aus dem Schießbuch).

2.2.2 Ich bin im Besitz eines eigenen Böllengerätes ja nein

! **Einzureichende Bedürfnisbescheinigung:**
Gültige Beschussbescheinigung für den Böller

2.3 Das unter "Sonstiges" Beantragte wird benötigt für

3. Körperliche Eignung

Ich versichere, dass die ausreichende Sehfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände und das Fehlen von schweren Sprachfehlern gegeben ist.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Fotokopie des Fachkundezeugnisses (nur bei Erstantrag)
- Fragebogen zur Restmengenlagerung

Anlage
(Angaben zur Restmengenlagerung)
zum Antrag auf Erteilung / Verlängerung² einer Erlaubnis zum Erwerben, Verwenden,
Vernichten und Verbringen von Treibladungspulver nach
§ 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Name, Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Abweichende Anschrift der Restmengenlagerung (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Die Restmengenlagerung erfolgt in einem

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> unbewohnten Gebäude | <input type="checkbox"/> unbewohntem Raum |

Bezeichnung des Raumes / unbewohnten Gebäudes (z. B. Kellerraum):

	ja	nein	entfällt
1. Der Aufbewahrungsraum hat eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Der Aufbewahrungsraum ist feuerhemmend abgetrennt / ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Aufbewahrung erfolgt innerhalb eines Behältnisses (z.B. Kassette, Wandschrank).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Das Behältnis ist verschließbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Das Behältnis ist gegen Wegnahme gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Beschläge sind so angebracht, dass sie von außen nicht entfernt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Die Tür des Aufbewahrungsraumes besitzt ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss, welches bereits nach einer Umdrehung schließt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Die Fenster und Türen des Raumes sind gegen Einbruch gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die Explosivstoffe sind so aufbewahrt, dass deren Temperatur von 75 Grad nicht überschritten wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. In dem Raum ist kein offenes Licht (z. B. Kerze) oder Feuer (z.B. Gasofen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. In dem Raum werden keine leicht entzündlichen oder leicht brennbaren Materialien gelagert (z. B. Benzin, Lacke, Lösungsmittel).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Die Zündhütchen werden getrennt vom Explosionsstoff aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. In der Nähe sind geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z. B. Wasseranschluss mit Spritzschlauch, Feuerlöscher PG 6).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

² Unzutreffendes bitte streichen

Information
nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortlicher	Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises Sprengstoffbehörde Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 205 521, waffenrecht.gl@polizei.nrw.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter des Rheinisch-Bergischen Kreises Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 132153, datenschutz@rbk-online.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenverwaltung verarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung /Verlängerung Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) • Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen • Sonstige sprengstoffrechtl. Angelegenheiten, einschl. aller Anträge, Anfragen, Beschwerden, Anzeigen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld-, Straf- und Gerichtsverfahren
Wesentliche Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt vorrangig aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im öffentlichen Interesse. Sprengstoffgesetz inklusive der Anlagen und Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafprozessordnung. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung und § 3 Datenschutzgesetz NRW verarbeitet.
Die Daten sind im Regelfall bestimmt für	Ihre personenbezogenen Daten werden über das Programm CitkoOutdoor der Firma SIT GmbH verarbeitet und weitergegeben, soweit notwendig an: <u>Interne Empfänger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbehörde • Kreiskasse des Rheinisch-Bergischen Kreises <u>Externe Empfänger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörden • Ordnungsbehörden • Staatsanwaltschaft • Gerichte

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bzw. aus Gründen zur Erhaltung von Beweismitteln erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Verjährungsfristen und dem KGST Bericht für die jeweilige Aufgabenerfüllung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnisse: 10 Jahre • Ordnungswidrigkeiten: 5 Jahre • Klageverfahren: 10 Jahre
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft zu den verarbeiteten Daten • Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>